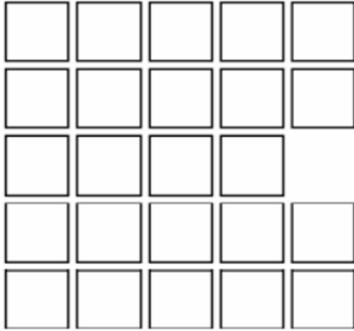


Stadt Erlangen



Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Stand: 25.06.2021

Stadtkämmerei

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2020 -vor Ergebnisverwendung-

Bilanz zum 31.12.2020 -nach Ergebnisverwendung-

Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2020

Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses

Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31.12.2020 vor Ergebnisverwendung

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro	Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
200000	II. Sachanlagen			100000	I. Grundstockvermögen		
200100	1. Grund und Boden	839.518	839.518	100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
200200	2. Gebäude			100100	2. Vermögensumschichtungen		
200300	3. Kunstgegenstände			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749
200400	4. Bewegliches Vermögen			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-2.427	-4.839
300000	III. Finanzanlagen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300100	4. Ausleihungen			100300	4. Zustiftungen		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.149	91.737	100400	5. Vermögenszuführung		
399999	Summe Anlagevermögen	933.667	931.255	199999	Summe Grundstockvermögen	1.288.983	1.286.570
400000	B. Umlaufvermögen			200000	II. Ergebnisrücklagen		
				200100	1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage)	693.002	674.930
400500	I. Forderungen	1.141	845	200200	2. Wiederbeschaffungsrücklage		
				200400	3. Zweckrücklagen		
500000	II. Liquide Mittel						
500100	1. Geldanlagen	957.268	960.401	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	123.242	106.578	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.420	18.073
				499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.000.405	1.979.573
599999	Summe Umlaufvermögen	1.081.651	1.067.824				
				500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	126	210	500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	8.902	13.641
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500500	C. Verbindlichkeiten	6.137	6.076
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	2.015.444	1.999.289	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	2.015.444	1.999.289

Bilanz zum 31.12.2020 nach Ergebnisverwendung

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro	Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
200000	II. Sachanlagen			100000	I. Grundstockvermögen		
200100	1. Grund und Boden	839.518	839.518	100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
200200	2. Gebäude			100100	2. Vermögensumschichtungen		
200300	3. Kunstgegenstände			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749
200400	4. Bewegliches Vermögen			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-2.427	-4.839
300000	III. Finanzanlagen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300100	4. Ausleihungen			100300	4. Zustiftungen		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.149	91.737	100400	5. Vermögenszuführung		
399999	Summe Anlagevermögen	933.667	931.255	199999	Summe Grundstockvermögen	1.288.983	1.286.570
400000	B. Umlaufvermögen			200000	II. Ergebnisrücklagen		
				200100	1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage)	711.422	693.002
400500	I. Forderungen	1.141	845	200200	2. Wiederbeschaffungsrücklage		
				200400	3. Zweckrücklagen		
500000	II. Liquide Mittel						
500100	1. Geldanlagen	957.268	960.401	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	123.242	106.578	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
				499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.000.405	1.979.573
599999	Summe Umlaufvermögen	1.081.651	1.067.824				
				500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	126	210	500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	8.902	13.641
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500500	C. Verbindlichkeiten	6.137	6.076
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	2.015.444	1.999.289	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	2.015.444	1.999.289

Jahresabschluss 2020

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Ergebnisrechnung n. § 82 KommHV-Doppik

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2019 Euro	Spalte 2 Ansatz 2020 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2020 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.020,38	54.000,00		54.000,00	56.694,66	2.694,66
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,52					
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	54.020,90	54.000,00		54.000,00	56.694,66	2.694,66
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-84,01	-100,00		-100,00	-84,01	15,99
14	- Planmäßige Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-36.061,46	-35.700,00		-35.700,00	-36.756,02	-1.056,02
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	-6.217,29	-6.200,00		-6.200,00	-6.381,39	-181,39
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-42.362,76	-42.000,00		-42.000,00	-43.221,42	-1.221,42
S3	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	11.658,14	12.000,00		12.000,00	13.473,24	1.473,24
17	+ Finanzerträge	6.739,54	5.300,00		5.300,00	4.965,78	-334,22
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-324,94				-19,01	-19,01
S4	= Finanzergebnis	6.414,60	5.300,00		5.300,00	4.946,77	-353,23
S5	Ordentliches Ergebnis	18.072,74	17.300,00		17.300,00	18.420,01	1.120,01
19	+ außerordentliche Erträge						
20	- außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	Jahresergebnis	18.072,74	17.300,00		17.300,00	18.420,01	1.120,01
21	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen						
22	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
S8	= Ergebnis	18.072,74	17.300,00		17.300,00	18.420,01	1.120,01
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	60.760,44	59.300,00		59.300,00	61.660,44	2.360,44
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	-42.687,70	-42.000,00		-42.000,00	-43.240,43	-1.240,43

Jahresabschluss 2020

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2019	Spalte 2 Ansatz 2020	Spalte 2a HH-Reste	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a	Spalte 3 Ergebnis 2020	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.020,38	54.000,00		54.000,00	56.694,66	2.694,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	0,52					
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.158,66	5.300,00		5.300,00	4.670,04	-629,96
S1	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.179,56	59.300,00		59.300,00	61.364,70	2.064,70
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-100,00		-100,00		100,00
12	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-324,94				-19,01	-19,01
13	- Transferauszahlungen	-30.320,07	-35.700,00		-35.700,00	-41.495,21	-5.795,21
14	- Sonstige Auszahlungen	-6.257,77	-6.200,00		-6.200,00	-6.319,90	-119,90
S2	= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-36.902,78	-42.000,00		-42.000,00	-47.834,12	-5.834,12
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	23.276,78	17.300,00		17.300,00	13.530,58	-3.769,42
15	+ Einzahlg aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten						
17	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen						
18	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	119.380,45				495.346,71	495.346,71
19	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit	119.380,45				495.346,71	495.346,71
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-208.243,77				-492.213,34	-492.213,34
24	- Ausz. von Investitionszuschüssen						
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-208.243,77				-492.213,34	-492.213,34
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.863,32				3.133,37	3.133,37
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.586,54	17.300,00		17.300,00	16.663,95	-636,05
26A	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.						
26B	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.						
S6	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt						
S9	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit						
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.586,54	17.300,00		17.300,00	16.663,95	-636,05
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand Finanzmittel						

Jahresabschluss 2020

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2019	Spalte 2 Ansatz 2020	Spalte 2a HH-Reste	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a	Spalte 3 Ergebnis 2020	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand sonstig. Liquiditätsreserven						
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven	55.246,54				57.331,38	57.331,38
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven	-55.246,54				-57.331,38	-57.331,38
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten						
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten						
32A	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	6.024,22				3.976,39	3.976,39
32B	+ Einzahlungen durchlaufende Posten						
33A	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-6.024,22				-3.976,39	-3.976,39
33B	- Auszahlungen durchlaufende Posten						
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen						
34	+ Anfangsbestand Finanzmittel	172.164,58	81.000,00		81.000,00	106.578,04	25.578,04
S14	= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ	106.578,04	98.300,00		98.300,00	123.241,99	24.941,99
35	+ Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserven						
35A	+ Endbestand Geldanlagen	960.401,37				957.268,00	957.268,00
S15	= Endbestand Liquiditätsreserven Ende d. HJ	1.066.979,41	98.300,00		98.300,00	1.080.509,99	982.209,99

Stadt Erlangen

Anhang
zum Jahresabschluss
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsübersicht

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	5
1. Anlagevermögen	5
1.1 Sachanlagevermögen	5
1.2 Finanzanlagen	6
2. Umlaufvermögen	6
2.1 Forderungen	6
2.2 Liquide Mittel	6
3. Eigenkapital	7
3.1 Grundstockvermögen	7
3.2 Ergebnisrücklagen	8
3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8
4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen	9
5. Verbindlichkeiten	9
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	10
1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	10
2. Ordentliche Erträge	10
3. Ordentliche Aufwendungen	10
4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5. Finanzergebnis	12
6. Ordentliches Ergebnis	12
7. Außerordentliches Ergebnis	13
8. Jahresergebnis	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	14
1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung	14
2. Laufende Verwaltungstätigkeit	15
3. Investitionstätigkeit	15
4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag	16
5. Finanzmittelsaldo	16
6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge	16
7. Finanzmittelbestand	16
G. Sonstige Angaben	17

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Erlangen. Sie wird durch die Stadt Erlangen verwaltet und vertreten. Stiftungszweck ist die Unterstützung bedürftiger älterer Einwohner.

Für die Stiftung gelten gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft mit Ausnahme des Art. 62 Abs. 1 und der Art. 77 bis 85 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) entsprechend. Der Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wurde deshalb unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 GO und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR) erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. 3 KommHV-Doppik i.V.m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 82 Abs. 2 i.V.m. § 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 19).

Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 3 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 20).

C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Art. 74 Abs. 4 GO
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens -BewertR-.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtet sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik.

Finanzanlagen werden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten nach 6.3 BewertR angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen werden nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stiftung angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als **Anlagen** diesem Anhang beigelegt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr werden nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als **Anlage 1** beigelegt.

1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Bestandsveränderungen werden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist Eigentümerin eines Grundstückes, das zu Wohnbauzwecken auf die Dauer von 99 Jahren im Erbbaurecht vergeben ist.

Grund und Boden

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke	839.518	839.518
Grund und Boden	839.518	839.518

Das mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstück ist mit seinen vollen Anschaffungskosten bewertet.

1.2 Finanzanlagen

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	94.149	91.737
Finanzanlagen	94.149	91.737

In 2020 erfolgte in Anwendung der Bewertungsrichtlinien nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik für den DWS Stiftungsfond eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 2,4 aufgrund gestiegener Kurse. Dies entspricht rund 50% der zum Jahresabschluss 2012 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Privatrechtliche Forderungen	1.141	845
Forderungen	1.141	845

Die Forderungen werden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt. Bei den Forderungen handelt es sich um Zinserträge für Sparbriefe, die der Stiftung nach Abschluss des Rechnungsjahres gutgeschrieben wurden.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Forderungen in einer Forderungsübersicht nachzuweisen, die diesem Anhang als **Anlage 2** beiliegt.

2.2 Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Geldanlagen	957.268	960.401
Girokonten	123.242	106.578
Liquide Mittel	1.080.570	1.066.979

Die liquiden Mittel werden nach 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten (Salden zum Stichtag 31. Dezember 2020) ausgewiesen.

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung verfügt über ein eigenes Girokonto, über das seit dem Jahr 2017 alle Zahlungsvorgänge der Stiftung abgewickelt werden. Der Bestand an liquiden Mitteln auf dem Girokonto ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14 gestiegen.

3. Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Grundstockvermögen	1.288.983	1.286.570
Ergebnisrücklagen	693.002	674.930
Ergebnisvortrag		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.420	18.073
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	2.000.405	1.979.573

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als **Anlage 3** beigefügt. Der im Jahr 2019 erzielte Jahresüberschuss wurde der freien Rücklage zugeführt und ist somit in der Position Ergebnisrücklagen aufgegangen.

3.1 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen ist nach Art. 6 Abs. 2 BayStG definiert als das „Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen“. Es ist ungeschmälert zu erhalten. Dieses Erhaltungsgebot schließt jedoch nicht jede Änderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens aus.

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
Vermögensumschichtungen Sachanlagen	782.749	782.749
Vermögensumschichtungen Finanzanlagen	-2.427	-4.839
Summe Grundstockvermögen	1.288.983	1.286.570

Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung

Das Grundstockvermögen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist in § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 19. Dezember 1983 in seinen Bestandteilen aufgeführt. Der Wert des Grundstockvermögens ist dokumentiert im Vermögensnachweis der Stiftung aus dem Jahr 1983.

Vermögensumschichtungen

Die Vermögensumschichtungen **Sachanlagen** resultieren aus der Veränderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens. Sowohl das Anwesen Glockenstraße 3 als auch der Miteigentumsanteil am Altersheim Ohmplatz, in der Stiftungssatzung noch als Grundstockvermögen geführt, wurden vor vielen Jahren veräußert. Der Veräußerungsgewinn aus diesen Grundstücksgeschäften ist in der Position Vermögensumschichtungen Sachanlagen ausgewiesen.

Die Umschichtungsrücklage **Finanzanlagen** beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung bei Kursverlusten von Wertpapieren aus Vorjahren bzw. die Zuschreibung bei Kursgewinnen. Durch die unter Ziffer 1.2 beschriebene Zuschreibung erfährt das Grundstockvermögen einen Anstieg um TEUR 2,4.

3.2 Ergebnisrücklagen

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage)	693.002	674.930
Zweckrücklagen	0	0
Ergebnisrücklagen	693.002	674.930

Die freie Rücklage resultiert aus dem Gebot, das Grundstockvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten. Der Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes des Grundstockkapitalvermögens wird in aller Regel nur durch die Nichtausschüttung von Vermögenserträgen zu erreichen sein, die -unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben- einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung zugeführt werden (sog. Kapital- oder Werterhaltungsrücklage).

3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 18. Das Jahresergebnis soll zu Zwecken des Kapitalerhalts gegen die freie Rücklage gebucht werden.

4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen

Um die steuerrechtlich gebotene zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel zu gewährleisten, werden sog. Mittelverwendungsrückstellungen gebildet.

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Mittelverwendungsrückstellung	8.902	13.641

Auch im Rechnungsjahr 2020 wird wieder eine Mittelverwendungsrückstellung gebildet. Der Mittelverwendungsrückstand ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 4,7 gesunken.

5. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Verbindlichkeiten	6.137	6.067

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als **Anlage 4** beigefügt.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um die von der Stiftung an die Stadt Erlangen zu leistende Verwaltungskostenerstattung, die jeweils nach Ablauf des Haushaltsjahres in Rechnung gestellt wird.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge werden positiv dargestellt, Aufwendungen werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Bei einem Vergleich der Plan-/Istwerte in Spalte 4 werden Verschlechterungen für den Haushalt mit negativem Vorzeichen und Verbesserungen mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Ordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Ordentliche Erträge	56.695	54.021

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr 2020 mit TEUR 57 leicht über Vorjahresniveau. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von jährlich wiederkehrenden Erbbauzinserträgen. Eine Anpassung der Erbbauzinsen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten wird alle 3 Jahre, aktuell zum 1. Januar 2020, vorgenommen.

3. Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Ordentliche Aufwendungen	43.221	42.363

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt TEUR 43 und liegen damit um TEUR 1 über Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84	84
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Transferaufwendungen	36.756	36.061
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.381	6.217
Summe ordentliche Aufwendungen	43.221	42.363

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Rechnungsjahr 2020 auf TEUR 37 und liegen damit rechnerisch um TEUR 0,7 über Vorjahresniveau.

Betrachtet man die für den Stiftungszweck im jeweiligen Rechnungsjahr geleisteten Ausschüttungen bereinigt um die Mittelverwendungsrückstellungen, so stellt sich das Bild differenzierter dar: Im Rechnungsjahr 2020 gelangten TEUR 41 tatsächlich zur Ausschüttung (2019: TEUR 30), der Saldo aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr (TEUR 14) und der Neubildung von Rückstellungen im Rechnungsjahr (TEUR 9) verbessert das Ergebnis um TEUR 5. Generell ist anzumerken, dass die Höhe der Transferaufwendungen, die getätigt werden können, von der Ertragssituation der Stiftung und der zu Zwecken des Kapitalerhalts zu leistenden Zuführung an die freie Rücklage sowie von der Antragsituation abhängen, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Kontoführungsgebühren und die Verwaltungskostenerstattungen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung an den städtischen Haushalt. Diese betragen 10 Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Erträge der Stiftung. Des Weiteren fielen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an, welche 2021 vom Finanzamt zurückgefordert werden.

4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Ordentliche Erträge	56.695	54.021
Ordentliche Aufwendungen	43.221	42.363
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.473	11.658

Das Jahr 2020 schließt mit einem Saldo von TEUR 13 rechnerisch um TEUR 2 besser ab als das Vorjahr. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich durch die Höhe der ordentlichen Aufwendungen -im Wesentlichen Transferaufwendungen- geprägt, da

die ordentlichen Erträge nur alle drei Jahre an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen wiederum wird von der Höhe der zu erzielenden Finanzerträge beeinflusst, die zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können. Die Finanzerträge sinken auf TEUR 5. Ein rechnerisch etwas besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geht im Falle der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung aufgrund der Mittelverwendungsrückstellung aus dem Vorjahr mit höheren Ausschüttungen für den Stiftungszweck einher.

5. Finanzergebnis

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Finanzerträge	4.966	6.740
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19	-325
Finanzergebnis	4.947	6.415

Das Finanzergebnis wird regelmäßig durch die Entwicklung der Finanzerträge geprägt und spiegelt im Wesentlichen die allgemeine Stagnation der Zinsen auf niedrigem Niveau wider. Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich um Depotgebühren.

6. Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.473	11.658
Finanzergebnis	4.947	6.415
Ordentliches Ergebnis	18.420	18.073

Das ordentliche Ergebnis 2020 übersteigt das Vorjahresergebnis geringfügig. Ebenso wie im Vorjahr gelingt mit dem Ergebnis der Kapitalerhalt des Grundstockvermögens. Durch den niedrigeren Anstieg des Verbraucherpreisindex im Jahr 2020 (+0,5 %) gegenüber dem Jahr 2019 (+1,4 %) wäre der zu leistende Kapitalerhalt im Rechnungsjahr mit TEUR 6 niedriger als im Vorjahr. Die Zuführung an die freie Rücklage darf nach der Abgabenordnung höchstens ein Drittel des Einnahmenüberschusses über die Unkosten der Stiftung betragen. Die danach zulässige Zuführung an die freie Rücklage mit TEUR 18 liegt über dem bei einer In-

flationsrate von 0,5 % eingetretenen Wertverlust. Im Ergebnis führt die Zuführung von TEUR 18 somit zu einer Substanzmehrung des Stiftungsvermögens.

7. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge / Aufwendungen auszuweisen. Dazu gehören auch Erträge / Aufwendungen, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge / Aufwendungen).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

8. Jahresergebnis

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.473	11.658
Finanzergebnis	4.947	6.415
Ordentliches Jahresergebnis	18.420	18.073
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0
Jahresergebnis	18.420	18.073

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 18 aus und liegt minimal über dem Jahresergebnis des Vorjahres.

Das Rechnungsergebnis ist für die Stiftung dann als positiv zu bewerten, wenn die erwirtschafteten Erträge die Aufwendungen für den Stiftungszweck decken und den Werterhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung gewährleisten. Mit der Zuführung eines Betrages von TEUR 18 an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) ist dies gelungen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.365	60.180
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.834	36.903
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.531	23.277
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	495.347	119.380
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.213	208.244
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.133	-88.863
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.664	-65.587
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.664	-65.587
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	0
Anfangsbestand Finanzmittel	106.578	172.165
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	123.242	106.578
Endbestand Geldanlagen	957.268	960.401
Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	1.080.510	1.066.979

Nachfolgend werden die Positionen der Finanzrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.365	60.180
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.834	36.903
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.531	23.277

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erbbauzinsen und Zinsen. Hinsichtlich der Erbbauzinsen darf an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen in Ziffer 2 und hinsichtlich der Zinsen auf Ziffer 5 der Ergebnisrechnung unter Buchstabe E verwiesen werden, die analog gelten.

In der Position Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich im Wesentlichen Transferauszahlungen und sonstige Auszahlungen wieder. Die Transferauszahlungen 2020 fallen mit TEUR 41 um TEUR 11 höher aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass 2019 höhere Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die im Jahr 2020 zu TEUR 6 höheren Transferauszahlungen geführt haben. Bei den sonstigen Auszahlungen in Höhe von TEUR 6 handelt es sich um Kontoführungsgebühren, Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt Erlangen, die zeitversetzt nach Abschluss des Haushaltsjahres berechnet werden.

3. Investitionstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	495.347	119.380
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.213	208.244
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.133	-88.863

In den Positionen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden die Einzahlungen aus bzw. die Auszahlungen für Sondervermögen abgebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Geldanlagen der Stiftung, die fällig werden bzw. neu anzulegen sind sowie um Zinszahlungen. Die Höhe der fälligen Beträge variiert in Abhängigkeit der Laufzeiten der Geldanlagen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr. 2020 waren in Vergleich zu 2019 deutlich mehr Geldanlagen fällig und wurden neu angelegt.

4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.531	23.277
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.133	-88.863
Finanzierungsmittelüberschuss-/fehlbetrag	16.664	-65.587

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zeigt an, ob sich der Haushalt aus laufenden Mitteln, also ohne Einsatz ggf. vorhandener Liquiditätsreserven selbst finanzieren kann. Dies ist im Rechnungsjahr 2020 gelungen.

5. Finanzmittelsaldo

Bezeichnung	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.664	-65.587
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.664	-65.587

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist keine Finanzierungstätigkeit auf, so dass der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag regelmäßig dem Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag entspricht.

6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge

Im Rahmen der nicht haushaltswirksamen Vorgänge wird die Entflechtung der Zahlungsströme zwischen den städtischen Konten und den Girokonten der rechtlich selbständigen Stiftungen dargestellt.

7. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand vergrößert sich zum Ende des Haushaltsjahres durch den Finanzmittelüberschuss von TEUR 17 auf TEUR 123.

G. Sonstige Angaben

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	1
Grundbesitzrechte	1

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Selbständige Stiftung

Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.19	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
Grund und Boden von Stiftungen	839.518	0	0	0	0	839.518	0	0	0	0	0	839.518	839.518
Kapitalanlagen von Stiftungen (AV)	96.576	0	0	0	2.412	96.576	-4.839	0	0	0	-2.427	91.737	94.149
Gesamtsummen	936.095	0	0	0	2.412	936.095	-4.839	0	0	0	-2.427	931.255	933.667

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
1.1 Gebührenforderungen						
1.2 Beitragsforderungen						
1.3 Steuerforderungen						
1.4 Forderungen aus Transferleistungen						
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Privatrechtliche Forderungen	845	296	1.141	0	0	1.141
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen						
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen						
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen						
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	845	296	1.141	0	0	1.141
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
4. Summe aller Forderungen	845	296	1.141	0	0	1.141

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2020
(vor Ergebnisverwendung 2020)

Eigenkapital	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2016	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2017	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2018	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2019	Verän- derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661	508.661	508.661	0	508.661
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749	782.749	782.749	0	782.749
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839	-4.839	-4.839	2.412	-2.427
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung						
Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.286.570	2.412	1.288.983
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage)	637.838	656.612	674.930	693.002	0	693.002
2. Wiederbeschaffungsrücklage						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	18.420	18.420
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.924.408	1.943.182	1.961.500	1.979.573	20.832	2.000.405

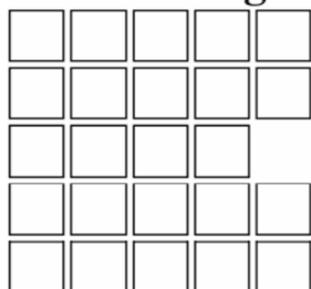
Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2020
(nach Ergebnisverwendung 2020)

Eigenkapital	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2016	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2017	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2018	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2019	Verän- derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661	508.661	508.661	0	508.661
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749	782.749	782.749	0	782.749
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839	-4.839	-4.839	2.412	-2.427
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung						
Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.286.570	2.412	1.288.983
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.-erh.-rücklage)	637.838	656.612	674.930	693.002	18.420	711.422
2. Wiederbeschaffungsrücklage						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.924.408	1.943.182	1.961.500	1.979.573	20.832	2.000.405

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Beschreibung	Stand zu Beginn des HHJ in EUR	Veränderung im HHJ +/- in EUR	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des HHJ in EUR
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
Art der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten						
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung						
4. Verbindl.a.Vorg.,d.Kreditaufn. wirtschaftl.gleichk.						
5. Verbindl.a.Lieferungen u.Leistungen	6.076	61				6.137
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
7. Sonstige Verbindlichkeiten						
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.076	61				6.137

Stadt Erlangen



**Rechenschaftsbericht 2020
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

Inhaltsübersicht

1	Vermögens- und Ertragslage.....	3
1.1	Vermögensübersicht.....	3
1.2	Ergebnisrechnung.....	3
1.3	Finanzrechnung.....	4
1.4	Kapitalerhalt.....	4
2	Einsatz der Stiftungsmittel.....	5

1 Vermögens- und Ertragslage

Die rechtlich selbständige Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wird außerhalb des städtischen Haushalts geführt. Im Folgenden ist die Entwicklung ihrer Vermögens- und Ertragslage sowie ihres Kapitalerhalts im Rechnungsjahr 2020 dargestellt.

1.1 Vermögensübersicht

Stiftung	Jahresabschluss 31.12.2020 Vermögen in Euro		
		Berichtsjahr	Vorjahr
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	Anlagevermögen	933.667	931.255
	Umlaufvermögen	1.081.651	1.067.824
	Summe	2.015.318	1.999.079

Das Vermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 16 erhöht.

Über die Position „Girokonten“ findet der in der Finanzrechnung unter Position S14 ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres Eingang in die Bilanz.

1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 18 aus, das um TEUR 1 über dem Planwert von TEUR 17 liegt. Dieses Plus ist maßgeblich auf um TEUR 2 über dem Planansatz liegende privatrechtliche Leistungsentgelte sowie auf um TEUR 1 geringere Finanzerträge zurückzuführen.

Das erzielte ordentliche Ergebnis 2020 stellt den notwendigen Kapitalerhalt sicher.

Der Anteil der erzielten Erträge, der für den Stiftungszweck ausgeschüttet wird, hat sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2020	2019	2018	2017	2016
	in Euro				
Erträge	61.660	60.760	61.165	63.033	62.233
Aufwendungen*	41.495	36.061	36.552	37.505	50.676
MVRS**	-4.739	5.791	-17.272	-45.032	17.320

*Aufwendungen = Ausschüttungen für den Stiftungszweck

**MVRS = in den Transferaufwendungen enthaltene Mittelverwendungsrückstellungen, ausgewiesen wird der Saldo aus der im Rechnungsjahr neu gebildeten MVRS und der Auflösung der MVRS aus dem Vorjahr (im Jahr 2020 steht der Neubildung von MVRS im Volumen von 8.902 Euro eine Auflösung von 13.641 Euro gegenüber)

Der positive Saldo zwischen den Jahreserträgen und den Aufwendungen für den Stiftungszweck („Transferaufwendungen“) resultieren zum einen aus Verwaltungskostenerstattungen der Stiftung an den städtischen Haushalt (jeweils 10% der Jahreserträge) und zum anderen aus Stiftungserträgen, die einer freien Rücklage zugeführt werden. Die Mittel dieser Rücklage dienen dem Erhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung. Der Kapitalerhalt wird im Anschluss an die Finanzrechnung näher erläutert.

1.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von TEUR 17 aus, der den Planansatz von TEUR 17 um TEUR 0,5 unterschreitet. Der Finanzmittelüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von TEUR 14 und Investitionstätigkeit von TEUR 3.

1.4 Kapitalerhalt

Nach Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen bildet die materielle Grundlage für den Bestand einer Stiftung und die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks. Das Grundstockvermögen ist nach überwiegender Meinung in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft zu erhalten, die rein nominelle Erhaltung wird als nicht ausreichend angesehen.

Zu diesem Zweck ist es zulässig, Erträge nicht auszuschütten, sondern über eine freie Rücklage, auch Kapital- oder Werterhaltungsrücklage genannt, dem Grundstockvermögen zuzuführen (sog. Admassierung).

Ihre Grenze findet die Rücklagenbildung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO darf höchstens ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung einer Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt werden (Quelle: „Stiftungsrecht, Grundsätze der Verwaltung von Stiftungen“ verfasst von Jürgen Wölfl, BKPV).

Basis für die Berechnung des Kaufkraftverlustes 2020 sind die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100) gegenüber dem Vorjahr (0,5 %) und das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01. des Rechnungsjahres 2020. Die Obergrenze für die Zuführung an die freie Rücklage bildet der nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO berechnete Einnahmenüberschuss.

	Kapitalvermögen zum 01.01.2020	Kaufkraftverlust 2020	Steuerrechtlich zulässige Zuführung	Tatsächliche Zu- führung an die freie Rücklage
in Euro				
Wellhöfer-Feigel-Heindel- Stiftung	1.158.716	5.765	18.420	18.420

Der Kapitalerhalt wird auf der Grundlage des Kapitalvermögens berechnet. Bei einer Inflationsrate von 0,5% im Jahr 2020 errechnet sich ein Kaufkraftverlust von TEUR 6. Aufgrund der steuerlichen Obergrenze wurden TEUR 18 zugeführt.

2 Einsatz der Stiftungsmittel

Die nach Art. 13 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vorgeschriebene zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel wurde von dem für die Ausschüttung der Stiftungserträge zuständigen Fachamt bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird bestätigt.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Konrad Beugel
Referat für Wirtschaft und Finanzen